haftigkeit dieses Vorwurfs zur Rettung seiner Ehre ein oberkeitliches Zeugnis ausgefertiget werde.

Conclusum.

Nachdem wider den Bittsteller in Zeit der amtirung dieses Magistrats diesfalls weder eine anzeige gemacht, noch auch eine Strafe verhänget worden; so ist demselben das gebethene Zeugnis zu ertheilen.

Hr Lieut. v Puglern.

No 18.

Ursula Plankin, Tagwerkerin v. Steinek gebürtig, bittet um die Tolleranz ihres hiesigen aufenthalts.

Conclusum.

Solle der Bittstellerin in der Rücksicht, daß selbe schon 47. Jahre hindurch bey zerschiedenen Bauern hier in Dienstn gestandn, ein Tolleranzschein auf lebenslang ausgefertiget werden.

No 20.

Kreisämtl. Intimatum d. d. 2ten pros. 5ten Jänner, daß binn 8. Tägn die verläßliche auskunft erstattet werden solle, ob etwa hier landes von der Familie Wobeser aus Preußen Anverwandte vorfindig seyen.

Conclusum.

Ist hierwegen eine öffentliche Kundmachung mit dem zu veranstalten, daß jene, die etwa von dieser Familie oder deren aufenthaltsort einige Wissenschaft haben, längstens binnen 4. Tägn anher die anzeige machen sollen

No 26.

Agnes Stiegerin, von Sarnthal geb. bittet um Aushändigung einer Tolleranzurkunde auf lebenslang.